

Neuer Leitfaden für Finanzberatung in Arbeit

Sustainable Finance

EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Mifid II)

Ab August müssen Berater nicht nur finanzielle Situation und Risikobereitschaft ihrer Kunden prüfen, sondern auch auf die Wünsche beim Thema Nachhaltigkeit eingehen. Das Forum Nachhaltige Geldanlagen arbeitet an einem Leitfaden für die praktische Umsetzung, nun will auch das Deutsche Institut für Normung (DIN) mitmischen und bastelt am eigenen Konzept.

von **Laura Malsch**

veröffentlicht am 17.02.2022

Am 2. August, so befürchten es zumindest einige in der Finanzbranche, droht das große Chaos. Denn dann greifen nach aktuellen Plänen der EU-Kommission die [Änderungen](#) an der Finanzmarktrichtlinie **Mifid II**. Ab diesem Zeitpunkt sollen Finanzberater ihre Kunden auch zu ihren **Nachhaltigkeitspräferenzen** befragen, nur ist das deutlich leichter gesagt als getan. Denn zum einen fehlen bislang wichtige Präzisierungen zu Taxonomie und Offenlegungsverordnung (SFDR), die den nachhaltigen Finanzprodukten zugrunde liegen sollen (Tagesspiegel Background [berichtete](#)). Zum anderen mangelt es an konkreten Vorgaben, wie unterschiedliche Nachhaltigkeitspräferenzen aussehen können und welche Empfehlungen für **nachhaltige Anlagestrategien** aus diesen jeweiligen Präferenzen folgen sollen.

Gleich mehrere Standards in Planung

Das **Forum nachhaltige Geldanlagen** (FNG) überarbeitet daher bereits seinen [Leitfaden](#), wie Finanzberater auf die Wünsche ihrer Kunden beim Thema Nachhaltigkeit eingehen können. Wann genau der fertig werden soll, ist noch unklar. Ohnehin hoffen Teile des Finanzsektors, dass die EU-Kommission den Start der neuen Mifid-II-Vorgaben noch einmal auf das kommende Jahr **verschiebt**. Das würde den Anlageberatern zusätzlich Zeit einräumen, Wissenslücken beim Thema Nachhaltigkeit zu schließen. „Viele Berater haben sich noch nie mit Nachhaltigkeit beschäftigt“, sagt **Robert Balázs**, Referent für Regulatorik und Recht beim FNG, „da gibt es einiges an Nachholbedarf.“

Neben dem FNG arbeitet nun aber auch das **Deutsche Institut für Normung** (DIN) an einem **Leitfaden**. Das Institut ist bisher kaum mit Normen für die Finanzbranche in Erscheinung

getreten. 2019 veröffentlichte das DIN seinen ersten Standard für die Finanzberatung, die DIN-Norm „**Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte**“. Mithilfe des Finanzanalysemodells können Berater die finanzielle Situation und die Bedürfnisse der Kunden ermitteln und auf Grundlage dessen geeignete Produkte vorschlagen. Nun entwickelt das Institut diese Norm weiter, um Berater auch durch die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen im Kundengespräch zu leiten.

Hinter dem Vorschlag des DIN steckt das Institut aber nicht alleine. Initiiert wurde das Projekt vom **Defino Institut für Finanznorm**, das auch die erste Finanznorm des DIN federführend erarbeitete. Außerdem stehen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbraucherschutz dem Projekt beratend zur Seite. **Klaus Möller**, Vorstand von Defino und Obmann des Normausschusses, ist sich sicher, dass das DIN Lücken in der Regulatorik schließen kann und die neue Norm auf **große Zustimmung** stoßen wird: „Aufgrund fehlender oder unklarer Vorgaben herrscht bei den Beratern große Unsicherheit. Die fehlende Klarheit in Bezug auf die operative Umsetzung der Abfrage öffnet zudem der Anwendung manipulativer Abfrageverfahren Tür und Tor.“

Inhalte der Leitfäden noch unbekannt

Wie der Leitfaden des DIN genau aussehen könnte, ist indes noch unklar. Möller lässt allerdings durchblicken, dass die Norm einen „**Prozess** beinhalten wird, nach welchem die Finanzberater die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden vornehmen sollen“. Im **April** soll ein erster Entwurf des Leitfadens veröffentlicht werden, bis August soll dann die endgültige Fassung vorliegen – pünktlich zum geplanten Inkrafttreten der EU-Verordnung.

Das DIN listet auch das FNG als **Partner** für die Umsetzung seines Vorschlags auf. Doch so richtig weiß man beim FNG offenbar nicht, was genau es damit auf sich hat – und wie der Verband selbst involviert sein soll. Bis zum Redaktionsschluss konnte das FNG auf eine entsprechende Anfrage nicht genau erläutern, welche Rolle es bei der **Ausarbeitung** der DIN-Norm spielt. Ob sich die Leitfäden von DIN und FNG am Ende **ergänzen oder überschneiden**, ist ebenfalls unklar, auch weil über die Inhalte bisher wenig Konkretes bekannt ist. FNG-Referent Robert Balász ist allerdings zuversichtlich: „Wir wollen schon darauf achten, dass die verschiedenen Normen am Ende integriert werden können und nicht zu noch mehr **Fragmentation** führen.“ Er ist überzeugt, dass Brancheninitiativen der richtige Weg sind, um Unklarheiten zu beseitigen: „Wenn die gesetzlichen Vorgaben zu erdrückend werden, kann es passieren, dass die Berater zu ihren Kunden sagen: ‚Komm, wir kreuzen hier einfach Nein bei den Nachhaltigkeitspräferenzen an und ich empfehle Dir dann schon gute Produkte.‘ Da ist unser Leitfaden eher eine niedrigschwellige Unterstützung.“

Bisher fehlen konkrete EU-Vorgaben

Wichtig wäre ein ausgearbeiteter Leitfaden in jedem Fall. Denn die EU bietet den Beratern bisher kaum praktische Hilfe zur Umsetzung der neuen Verordnung. Zwar hat die **Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde** Esma bereits im November vergangenen Jahres sogenannte [Ad-hoc-Fragen und -Antworten](#) (Q&As) zur Anwendung der Verordnung veröffentlicht und plant, **Leitlinien** zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen im Herbst vorzulegen. Doch erstens präzisieren diese Dokumente lediglich die gesetzlichen Pflichten der Anlageberater und zweitens kommen zumindest die Leitlinien ein paar Wochen **zu spät**, da die Verordnung ja bereits ab August gelten soll. **Ingo Scheulen**, Kommunikationsbeauftragter bei Ökofinanz-21, einem Netzwerk für auf Nachhaltigkeit spezialisierte Finanzberater, meint dazu: „Die kommende Verpflichtung aller Finanzberater, die Nachhaltigkeitspräferenzen zu erfragen, begrüßen wir ausdrücklich. Regulierte Mindeststandards halten wir für nötig, um den früheren **Wildwuchs** im Sinne der Verbraucher zu verhindern.“